

Bei Placaten anderer Art, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, bedarf es der vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Placats.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach Art. 16 des Preßgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 150 Mark oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen belegt.

Feuermeldestellen.

Ad. Dittrich, Hotel „Stadt Hamburg“, Bahnhoffstr. 17.	Nagel & Weber, Lungwitzstr. 82.
Fiernkrantz & Ehret, gr. Färberstr. 23.	Neubarth & Co., gr. Färberstr. 2.
Fischer & Co., Bahnhoffstr. 6.	Julius Pickenhahn, Leipzigerstr. 23.
Carl Klinger's Nachf., Auestr. 41 C.	Polizeiwache: gr. Schloßstr. 24.
E. F. Robes, Augustusstr. 14.	Carl Neumuth, Hospitalstr. 178 B.
Bernh. Kuhn, Branddirector, gr. Färberstr. 25.	Adolf Sturm, Plantagenstr. 3.
Lorenz & Rammingen Nachf., Waisenhausstr. 2/3.	R. Thomas, Johannispl. 7.
Julius Möhler, Druckerg. 1.	H. F. Wagner, am Graben 6.
	G. Wilhelm, Dammstr. 15/16.

Feuersignale.

4 Glockenschläge: Feuer in der inneren Stadt, Leipzigerstraße, Hoffnung, Chemnitzer Vorstadt,
3 „ „ „ im Lehngrund,
2 „ „ „ auf dem Wehrdigt,
1 Glockenschlag: „ in den eingepfarrten Ortschaften.

Kaiserliches Postamt.

a. Postdienst.

Die Postschalter sind geöffnet:

1. bei dem Postamt 1 (Schulplatz 1)

Wochentags von 7 bez. 8 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. und von 2 bis 8 Uhr Nachm.,
Sonn- u. Festtags von 7 bez. 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm. u. von 5 bis 6 Uhr Nachm.

2. bei dem Postamte 2 auf dem Bahnhof

Wochentags von 7 bez. 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Nachm.,
Sonn- u. Festtags von 7 bez. 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm. u. von 6 bis 7 Uhr Nachm.

Als Feiertage, an welchen beschränkter Dienst stattfindet, sind anzusehen: der Neujahrstag, das hohe Neujahr, die beiden Bußtage*, der 1. Osterfeiertag*, der 2. Osterfeiertag, Himmelfahrt*, der erste Pfingstfeiertag*, der 2. Pfingstfeiertag, das Reformationstfest, der 1. Weihnachtsfeiertag*, der 2. Weihnachtsfeiertag, Kaisers Geburtstag.

Außerhalb der Dienststunden werden gegen eine Gebühr von 20 Pfennig angenommen:

a. bei dem Postamte 1: Einschreibsendungen von 6 bis 7 bez. 8 Uhr Vorm., 1 bis 2 und 8 bis 11 Uhr Nachm. und dringende Packete von 1 bis 2 Uhr Nachm. in der Telegraphenbetriebsstelle (1 Treppe hoch);

b. bei dem Postamte 2: Einschreibsendungen und dringende Packete von 8 Uhr Nachm. bis 7 bez. 8 Uhr Vorm.

Bestellungszeiten:

Die Bestellung von gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Zeitungen, Geldbriefen, Einschreibebriefen und Postaufträgen findet an Wochentagen 7 und 10 Uhr Vormittags, 2¹/₂ und 5 Uhr Nachmittags nach allen Theilen der Stadt statt; außerdem erfolgt um 7 Uhr Nachmittags die Bestellung von gewöhnlichen Brieffendungen, Postkarten, Drucksachen und Zeitungen.